



2324 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, 14. März 1973

Zl. 12.262-Präs.G/73

Parlamentarische Anfrage Nr. 1100/J
der Abg. Glaser, Dr. Frauscher, Helga
Wieser, Steiner und Genossen
betr. die Verbesserung des inner-
städtischen Verkehrs

1060 / A.B.
zu 1100 / J.
Präs. am 2.6. März 1973

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1100/J, betreffend "Verbesserung des innerstädtischen Verkehrs", die die Abgeordneten Glaser, Dr. Frauscher, Helga Wieser, Steiner und Genossen am 15. Feb. 1973 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Die Frage einer Beschleunigung des innerstädtischen Verkehrs mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird schon seit Jahren in verschiedenen Fachgremien, aber auch im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erörtert. So war bereits anlässlich der parlamentarischen Beratung der 3. StVO-Novelle im Jahre 1969 die Frage des Vorranges von Fahrzeugen des Kraftfahrlinienverkehrs beim Wegfahren aus einer Haltestelle im betreffenden Unterausschuß eingehend besprochen, ein solcher Vorrang schließlich aber einstimmig abgelehnt worden. In den Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf einer 4. StVO-Novelle wurde hingegen jetzt von mehreren Stellen (u.a. vom Amt der Wiener Landesregierung, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, dem Österreichischen Arbeiterkammertag und vom Österreichischen Städtebund) beantragt, für das Abfahren von Fahrzeugen des Kraftfahrlinienverkehrs von Haltestellen den Vorrang gegenüber dem

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 2

Fließverkehr in der Gesetzesnovelle vorzusehen. Auf Grund dieser Stellungnahmen sowie Berichte über Schwierigkeiten der öffentlichen Verkehrsmittel im Bereich der Städte, habe ich der zuständigen Abteilung den Auftrag gegeben, diese Frage anlässlich der Überarbeitung des Entwurfes der 4. StVO-Novelle neuerlich zu prüfen und entsprechende Bestimmungen in den Gesetzesentwurf aufzunehmen.

Im einzelnen darf ich zu der Anfrage folgendes bemerken:

ad 1:

Die Frage der Reservierung eines besonderen Fahrstreifens für Fahrzeuge des Kraftfahrlinienverkehrs wird sowohl im Rahmen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (ECE) als auch im Rahmen der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (CEMT) in besonderen Arbeitsgruppen behandelt, wobei nicht so sehr die Frage der Zweckmäßigkeit solcher reservierter Fahrstreifen, die im wesentlichen allgemein anerkannt wird, im Vordergrund steht, sondern die Frage der Kennzeichnung solcher sog. "Busspuren". Im Interesse des internationalen Verkehrs, der für Österreich als Fremdenverkehrs- und Transitland von besonderer Bedeutung ist, muß getrachtet werden, für die Kennzeichnung der reservierten Fahrstreifen eine in Europa einheitliche Regelung zu finden. Es ist zu erwarten, daß wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit eine internationale einheitliche Regelung noch im Laufe dieses Jahres erreicht werden wird. Dieser internationalen Regelung vorzugreifen, wäre kaum sinnvoll, zumal der Zweck der reservierten Fahrstreifen dann nicht erreicht werden könnte, wenn ausländischen Fahrzeuglenkern die Kennzeichnung dieser Fahrstreifen unbekannt wäre.

ad 2:

Wie schon erwähnt, habe ich die mit der Bearbeitung des Entwurfes der 4. StVO-Novelle befaßte Abteilung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie beauftragt, die Frage des

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Vorranges von Fahrzeugen des Kraftfahrlinienverkehrs bei der Abfahrt von Haltestellen legislativ vorzubereiten. Da eine gleichartige Regelung auch in der Wiener Konvention über den Straßenverkehr vorgesehen ist, wird diese Frage im Sinne der Anregung gelöst werden können.

ad 3:

Im Begutachtungsverfahren zum Entwurf der 4. StVO-Novelle sind zahlreiche Änderungs- und Ergänzungsvorschläge eingelangt, die eine Überarbeitung des Entwurfes erforderlich machen. Ich kann daher bei aller gebotenen Eile noch keinen genauen Zeitpunkt bekanntgeben, wann die 4. StVO-Novelle als Regierungsvorlage dem Nationalrat übermittelt werden wird.

